

NEWSLETTER 02|2016

Berlin, den 17. März 2016

Sitzung eaf Präsidium	2
Sitzung eaf Beirat	2
Konferenz der eaf Landesgeschäftsführenden (LGFK)	2
Dokumentation der eaf Jahrestagung 2015	2
Allianz für Weltoffenheit	2
Familienorganisationen fordern: Keine Einschränkung des Familiennachzug für Flüchtlinge	3
Raus aus der Teilzeitfalle - jetzt!	3
Elternchance: Webadresse Trägerkonsortium	3
Alter in Würde - Last und Lust der späten Jahre	3
Beziehungen und Sexualität Jugendlicher im Internetzeitalter	4
Mit dem Latein (noch nicht) am Ende?	4
Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII	4
FemiCare & MascuWork - Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit	4
Familiensensible Integrationspolitik für Migranten	5
Grünes Licht für Asylpaket II	6
Bundesrat fordert bessere Angebote für Flüchtlinge	6
Finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlung auch für nicht-verheiratete Paare	7
Regelung für Geschiedene bleibt	7
1,02 Millionen Euro für Pflegezeit-Darlehen	8
Drei Jahre Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	8
Gegen Hass und Gewalt - mit Prävention	9
Betreuungsquote unter 3-Jähriger in fast allen ostdeutschen Kreisen bei über 50 Prozent	10
Kein Hartz-IV-Zuschlag für Umgang mit Kind der Ex-Partnerin	10
Evangelische Kirche verstärkt Engagement gegen sexuellen Missbrauch	11
Deutsches Institut für Menschenrechte: Asylpaket II verstößt gegen Kinderrechtskonvention	12
Armutbericht 2016: Verbände kritisieren anhaltend hohe Armut und fordern Kurswechsel	13
Experten: Unterhaltsvorschuss ausbauen	13
Auskunft für Kinder von Samenspendern	14
Unsere Kinder: Was sie für die Zukunft wirklich stark macht	15
RUHE AUF DER FLUCHT	15
Zanzu.de	16
Broschüre für die Beratungsarbeit: „Gute Hoffnung – jähes Ende“	16
Jede Familie ist anders	17

AUS DER eaf ARBEIT

Sitzung eaf Präsidium

Das Präsidium traf am 8. März 2016 in Berlin zusammen und beriet v. a. über

- die Revision der Geschäftsordnung des Forums Familienbildung (in Vorbereitung der Bundeskonferenz des Forums Familienbildung),
- eine gemeinsame Werkstatt von DEAE und eaf zu Familien unterstützender Arbeit
- die Mitarbeit der eaf an einem Projekt von Diakonie Deutschland und BETA zu Evangelischen Familienzentren.

Sitzung eaf Beirat

Aufbauend auf den vorangegangenen Diskussionen des Beirats um eine neue Balance zwischen öffentlicher und privater Verantwortung in einer modernen Familienpolitik, wurden in der Sitzung am 9. März 2016 Eckpunkte für einen Perspektivwechsel anhand eines Entwurfs diskutiert, der noch ergänzt und bearbeitet werden wird. Ausgangspunkt wird sein, wie eine Förderung von Familien in den verschiedenen Bereichen angelegt sein soll. Paradigmatisch soll ein solcher Perspektivwechsel die Förderung von Kindern in den Mittelpunkt stellen.

Konferenz der eaf Landesgeschäftsführenden (LGFK)

10. - 11. März in Hannover

Bei der Konferenz der eaf Geschäftsführenden auf Länderebene wurden berichtet, was sich familienpolitisch in den einzelnen Bundesländern und Landeskirchen tut. Weitere Berichtspunkte waren die jeweiligen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die eaf-Landesarbeitskreise arbeiten, ihre Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und die Themen, die prioritär bearbeitet wurden.

Das hohe kirchliche Engagement, bei der Hilfe und Unterstützung für Flüchtlinge wurde auch in diesem Kreis deutlich.

Einen neuen Ansatz zur Finanzierung sozialer Aufgaben, Social Impact Investment (wirkungsorientiertes Investieren), stellte Herr Young-jin Choi von der Agentur Phineo vor.

>>><http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wirkungsorientiertes-investieren-neue-finanzierungsquellen-zur-loesung-gesellschaftlicher-herausfor/>



Teilnehmende der LGFK 2016 im Hanns-Lilje-Haus, Hannover



FLÜCHTLINGE - AUCH
EINE FAMILIENPOLITISCHE
HERAUSFORDERUNG!

DOKUMENTATION 28
Fachtagung der eaf
16. / 17. September 2015
in Frankfurt am Main

Dokumentation der eaf Jahrestagung 2015

„Flüchtlinge - auch eine familienpolitische Herausforderung!“

Unzählige Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Unter den Flüchtlingen und Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, befinden sich viele schutzsuchende Familien. Besondere Aufmerksamkeit gegenüber diesen Familien, alleinerziehenden Elternteilen mit ihren Kindern und der erheblichen Zahl unbegleiteter Minderjähriger war das Anliegen der eaf auf ihrer Fachtagung 2015.

Bestellungen der Printausgabe unter: >>> wolter@eaf-bund.de

Allianz für Weltoffenheit

Deutschland braucht einen Geist der Zuversicht

Anlässlich der in Berlin vorgestellten „Allianz für Weltoffenheit“ haben sich die beiden großen christlichen Kirchen gemeinsam mit Gewerkschaften, Arbeitgebern und weiteren Organisationen für den Schutz der individuellen Würde von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland und gegen ein Klima der Verunsicherung ausgesprochen. Der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, verwies auf das Engagement hunderttausender ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer in den Kirchengemeinden.

>>> http://www.ekd.de/presse/pm14_2016_allianz_fuer_weltoffenheit.html

Quelle: Newsletter EKD vom 12. Februar 2016

Auch die eaf unterstützt die Initiative: >>> http://www.eaf-bund.de/de/projekte/wir_unterstuetzen

Familienorganisationen fordern: Keine Einschränkung des Familiennachzug für Flüchtlinge

>>> Pressemitteilung der AGF vom 18. Februar 2016

Raus aus der Teilzeitfalle - jetzt!

>>> Gemeinsame Erklärung vom 7. März 2016

Anlässlich des Internationalen Frauentages mahnten Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Frauenrat (DF), Bundesforum Männer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), Zukunftsforum Familie (ZFF) und Sozialverband Deutschland (SoVD) ein Gesetz zur befristeten Teilzeit an.

Elternchance

Neue Webadresse des Trägerkonsortiums: >>> www.konsortium-elterchance.de

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Alter in Würde - Last und Lust der späten Jahre

12. April 2016, Dresden

Themenabend im Rahmen der Woche für das Leben 2016

Das sogenannte vierte Lebensalter wird bei der diesjährigen Woche für das Leben im Mittelpunkt stehen. Was sagen die Statistiken und Erfahrungen über Menschen in dieser Lebensphase? Wie ist das Verhältnis der Geschlechter in Blick auf Aktivität, Lebensalter, Gesundheit und Pflege? Wie kommen Menschen im vierten Lebensalter finanziell durch ihr Leben und was wünschen sie sich für ihr Alter? Was fehlt ihnen und wie können ihre Wünsche gesellschaftlich und von allen Generationen respektiert werden? Diese Fragen wollen wir bei der Veranstaltung mit erfahrenen Menschen erörtern und gemeinsam überlegen, welche Impulse wir für unsere Gesellschaft benötigen, um ein ‚Alter in Würde‘ zu gestalten.

>>> http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/ankuendigungen/Flyer_WfL_2016.pdf

Beziehungen und Sexualität Jugendlicher im Internetzeitalter

15. April 2016, Tübingen

Das Internet gehört zum Alltag der Jugendlichen. Aber wie verändert es ihre Lebenswirklichkeit? Wie wirkt sich der Konsum von sexuell expliziten (pornografischen) Bildern und Clips auf das Erleben ihrer Sexualität aus? Was wissen wir über die Folgen für das Erleben und die Gestaltung von Sexualität in der Beziehung?

>>> <http://profamilia-tuebingen.de/pages/verband/aktuell>

Mit dem Latein (noch nicht) am Ende?

30. Mai - 1. Juni 2016, Eisenach

Die Zentrale Jahrestagung der EKFuL widmet sich dem Thema der Psychologischen Beratung in schwierigen Kontexten. In Vorträgen und Arbeitsgruppen soll sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven genähert werden.

>>> <http://www.ekful.de/veranstaltungen/aktuelle-ekful-veranstaltungen/>

Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII

Einordnung der Überlegungen und Entwürfe der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

14. Juni 2016, Frankfurt am Main

Die Umsetzung einer inklusiven Lösung im SGB VIII wird von den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen (AFET, BVKE, EREV, IGfH) schon lange nachdrücklich begrüßt. Gleichzeitig sind seit einigen Jahren auch andere Neuregelungsbereiche in der Diskussion wie die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, die Reform der Betriebserlaubnisverfahren und die sozialräumliche Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Themen werden schon lange von den Verbänden bewegt, aber offiziell vor allem in Bund-Länder Arbeitsgruppen bearbeitet. Alle Reformdiskurse sollen 2016 in eine Gesamtreform des SGB VIII münden. Dieser vierte gemeinsame Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen stellt Überlegungen des Bundes vor und zur Diskussion. Gleichzeitig wird die Schaffung eines sogenannten „inklusive Tatbestandes“ in der Neuregelung des Gesetzes auf Folgen und (unbeabsichtigte) Nebenfolgen befragt werden.

>>> http://www.erev.de/index.php5?article_id=99

FemiCare & MascuWork - Geschlechtlichkeiten im Feld der Sorgearbeit

17. - 18. November 2016, Landshut

Organisiert wird die Tagung vom Bayerischen Forschungsverbund ForGenderCare. Der Verbund erforscht in 12 Forschungsprojekten an 11 bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen von 2015 bis 2019 sozialwissenschaftliche, philosophische und technikwissenschaftliche Fragen rund um Geschlechterverhältnisse im Feld der (Für-)Sorgearbeit.

Die erste öffentliche Tagung von ForGenderCare richtet den Blick auf ‚Care‘ als vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Praxis: Wie sind Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Fürsorgearbeit eingeschrieben und welche Veränderungen zeichnen sich gegenwärtig ab?

>>> http://www.forgendercare.de/veranstaltungen/calendar/2016/11/17/event/tx_cal_phpicalendar/tagung_femicare_mascuwork/

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Familiensensible Integrationspolitik für Migranten

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend nimmt sich in einer Stellungnahme eines aktuellen politischen Themas an: Kinder, Jugendliche und Familien, die nach Deutschland flüchten oder migriert sind. Deren Integration kann nur gelingen, wenn die Familie von Anfang an mitgedacht wird, so der Beirat.

Grundlage der Stellungnahme ist das neue Gutachten >>> „Migration und Familie“ des Wissenschaftlichen Beirats, das aktuell im Springer-Verlag erscheint. Darin entwickeln die Wissenschaft-



lerinnen und Wissenschaftler Eckpunkte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien in den drei Dimensionen Bildung, Gesundheit und soziale Netzwerke. Als Datengrundlage dienen aktuelle und großangelegte Befragungsdaten.

In einer zusätzlichen >>> **Stellungnahme** werden Empfehlungen generiert, die sich speziell mit der Situation von geflüchteten Familien befasst. Darin ruft der Wissenschaftliche Beirat dazu auf, Voraussetzungen für soziale Teilhabe der Neuzuwanderer zu schaffen und benennt konkret Spracherwerb, Nutzung von Kindertagesbetreuung und Schulen sowie Öffnung des Arbeitsmarktes als die wichtigsten Elemente.

Soziale Teilhabe sei die Voraussetzung dafür, dass die Zuwanderer langfristig einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten und ihr Potenzial entfalten könnten. Nur wenn der Familienkontext als Dreh- und Angelpunkt der Integrationsarbeit berücksichtigt werde, könne diese gelingen. „Wir brauchen eine familiensensible Integrationspolitik für Migranten“, so die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen, Prof. Dr. Irene Gerlach.

Weiter heißt es in der Stellungnahme, dass unter den Geflüchteten viele unter Belastungs- und Angststörungen litten und besonderer Unterstützung bedürften. Generell sei ein Zusammenspiel von niederschweligen alltagsnahen Unterstützungsangeboten sowie professioneller Betreuung und Therapie notwendig. Auch eine wissenschaftliche Evaluation der Maßnahmen empfiehlt der Beirat. Über den Beirat

>>> **Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen des BMFSFJ** berät seit seiner Gründung 1970, in der jetzigen Form, mehr als 40 Jahre das Bundesfamilienministerium in unabhängigen gutachterlichen Äußerungen zu familienpolitischen Themen.

Die >>> **Kurzfassung des Gutachtens** steht zum Download bereit.

Quelle: Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik

>>> http://www.ffp.de/tl_files/dokumente/2016/Stellungnahme_Fluechtlinge_WissBeirat.pdf

Die eaf hat auch in den Familienpolitischen Informationen (FPI) 1/2016 über das Gutachten berichtet.

Grünes Licht für Asylpaket II

Nur einen Tag nach dem Beschluss des Bundestages hat der Bundesrat am 26. Februar 2016 das sogenannte Asylpaket II gebilligt. Es sieht spezielle Aufnahmezentren vor, in denen bestimmte Gruppen von Asylbewerbern beschleunigte Verfahren durchlaufen. Dazu gehören Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller sowie Asylbewerber, bei denen man davon ausgeht, dass sie ihrem Asylverfahren nicht mitwirken. Innerhalb einer Woche soll das gesamte Verfahren für diesen Personenkreis künftig abgeschlossen sein.

Aussetzung des Familiennachzuges

Zudem wird der Familiennachzug für Flüchtlinge mit einem sogenannten subsidiären Schutz für zwei Jahre ausgesetzt. Subsidiären Schutz erhalten Menschen, die nicht individuell verfolgt werden, denen in ihrem Herkunftsland aber dennoch ernsthafte Gefahren drohen – beispielsweise die

Todesstrafe, Folter oder eine Bedrohung durch Krieg.

Leistungskürzungen

Es ist weiter vorgesehen, dass Asylbewerbern künftig erst dann ein voller Anspruch auf gesetzliche Leistungen zusteht, wenn sie sich vor Ort registriert haben und den neuen Flüchtlingsausweis besitzen. Die Leistungen werden außerdem abgesenkt – für einen alleinstehenden Flüchtling um zehn Euro monatlich.

Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und tritt einen Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Quelle: Bundesrat Plenarprotokoll vom 26. Februar 2016

Bundesrat fordert bessere Angebote für Flüchtlinge

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 Verbesserungen bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland gefordert. Es handle sich dabei um eine gesamtstaatliche Aufgabe, in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, gesundheitliche Versorgung, Bildung, Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt sowie Teilhabe an der Gesellschaft durch interkulturelle Öffnung besteht nach Ansicht der Länder Handlungsbedarf.

Integrationskurse, bezahlbarer Wohnraum, aktive Arbeitsmarktförderung

Konkret werden unter anderem folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Ein zeitnahes Angebot von Integrationskursen für alle Flüchtlinge – unabhängig davon, ob bereits eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt wurde; zusätzliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher auch zur Sicherung der gesundheitlichen und therapeutischen Versorgung; mehr Finanzmittel für die aktive Arbeitsmarktförderung. Zudem seien Wohnquartiere zu entwickeln, in denen bezahlbarer Wohnraum sowohl schon lange hier Lebenden als auch Flüchtlingen zur Verfügung steht.

Forderung eines Einwanderungsgesetzes

Die Länderkammer fordert die Bundesregierung auch auf, ein Einwanderungsgesetz zu schaffen. Es soll klare Regeln und Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland enthalten.

Die Entschließung wird nun der Bundesregierung zugeleitet, die sich in den nächsten Wochen mit ihr beschäftigen wird.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 26. Februar 2016

Finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlung auch für nicht-verheiratete Paare

Die Bundesregierung gewährt ungewollt kinderlosen Paaren unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung für medizinische Behandlungen. Gefördert werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion im ersten bis vierten Behandlungszyklus, und zwar die In-Vitro-

Fertilisation (IVF) und die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI). Neu ist seit 7. Januar 2016, dass nun auch Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, finanzielle Unterstützung erhalten. Gleichgeschlechtliche Paare sind nach wie vor ausgenommen.

Grundsätzlich ist die Finanzhilfe der Bundesregierung an die Bedingung geknüpft, dass sich das Bundesland, in dem das jeweilige Paar seinen Hauptwohnsitz hat, in finanziell mindestens gleicher Höhe wie der Bund beteiligt. Dies tun bisher die Bundesländer Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine weitere Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist, dass die medizinischen Behandlungen im Bundesgebiet erfolgen.

Quelle: Newsletter pro familia vom 26. Februar 2016

Regelung für Geschiedene bleibt

Die Bundesregierung sieht keine Lösung für das Problem der in der DDR geschiedenen Frauen, die keinen Anteil an den erworbenen Rentenansprüche ihrer ehemaligen Ehemänner haben, da das Familienrecht der DDR einen solchen Versorgungsausgleich nicht kannte. Dies geht aus der Antwort der Regierung (>>> [18/7226](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (>>> [18/7026](#)) hervor. Die im Rentenüberleitungsgesetz getroffene Regelung, die dem Prinzip des Vertrauensschutzes in die Weitergeltung der nach DDR-Recht getroffenen Scheidungsfolgeregelung Rechnung trage, entspreche den Vorgaben des Einigungsvertrages. Trotzdem habe die Bundesregierung die Problematik wiederholt geprüft. "Alle Prüfungen haben gezeigt, dass diese Thematik nicht lösbar ist, ohne an anderer Stelle neue Ungerechtigkeiten zu schaffen", heißt es in der Antwort.

Nach Angaben der Regierung wird der Ausschuss der Vereinten Nationen für das "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" (CEDAW) kein Untersuchungsverfahren gegen Deutschland wegen dieser Problematik einleiten. Eine Diskriminierung der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen sei nicht festgestellt worden.

Quelle: heute im bundestag vom 9. Februar 2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

1,02 Millionen Euro für Pflegezeit-Darlehen

Im Haushaltsjahr 2015 hat der Bund rund 1,02 Millionen Euro für zinslose Darlehen während einer beruflichen Freistellung nach dem Pflegezeit- und dem Familienpflegezeitgesetz bewilligt. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (>>> [18/7322](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (>>> [18/7160](#)) mit. Im vergangenen Jahr hätten 76 Frauen und 43 Männer ein Darlehen während einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Höhe des monatlichen Darlehens habe bei Frauen 342,76 Euro und 482,39 Euro bei Männern betragen. Ein Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz hätten 74 Frau-



en und 49 Männer in Anspruch genommen. Durchschnittlich habe das monatliche Darlehen bei Frauen 285,87 Euro und bei Männern 389,57 Euro betragen. Die Anzahl der Darlehen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz lasse keinen Rückschluss auf die Anzahl der Freistellung zu. Die Bundesregierung geht nach eigenem Bekunden davon aus, dass die Zahl der Freistellungen deutlich höher liegt. Da die Inanspruchnahme der Freistellungen nach den beiden Gesetzen nicht meldepflichtig sei, verfüge die Regierung über keine amtlichen Zahlen.

Quelle: heute im bundestag vom 9. Februar 2016

Drei Jahre Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Immer mehr Frauen brechen ihr Schweigen

Am 7. März 2016 erscheint der dritte Jahresbericht des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“. Rund 55.000-mal wurde das Hilfetelefon im Jahr 2015 kontaktiert – das sind rund elf Prozent mehr Kontakte als im Jahr zuvor. In mehr als 27.000 Fällen fand eine Beratung per Telefon, Chat oder E-Mail statt. 14.400 von Gewalt betroffene Personen erhielten Unterstützung in Form von Erstberatung, Krisenintervention, Information oder Weitervermittlung. [...]

Studien belegen: 35 Prozent aller Frauen haben schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten, jede vierte Frau erlebt Gewalt durch ihren Lebenspartner. Doch nur etwa 20 Prozent der Betroffenen wenden sich an eine Unterstützungseinrichtung.

Insbesondere Beratungen, die in anderen Sprachen stattfanden, konnten vielen Frauen weiterhelfen: Die Zahl der Beratungen mit Dolmetscherinnen haben im Vergleich zu 2014 um beinahe 70 Prozent zugenommen, wobei Polnisch und Arabisch am häufigsten nachgefragt wurden. Insgesamt wurde über 900-mal in einer Fremdsprache beraten.

„Das Hilfetelefon informiert und berät in 15 Sprachen. Das ist einmalig und bietet auch vielen gewaltbetroffenen Frauen, die kein oder nur wenig Deutsch sprechen, einen zentralen Zugang zu Beratung und Hilfe“, sagt Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Daher spielt das Hilfetelefon auch eine wichtige Rolle, wenn wir aktuell darüber sprechen, wie wir von Gewalt betroffenen Frauen in Flüchtlingsunterkünften besseren Schutz und Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen können. [...] Es hilft auch dann, wenn andere Einrichtungen nicht zu erreichen sind. Rund 40 Prozent der Beratungen fanden 2015 in den Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden statt.“ [...]

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kostenlos unter der Telefonnummer 08000 116 016 und online unter >>> www.hilfetelefon.de über den Termin- und Sofort-Chat sowie per E-Mail erreichbar. Mehr als 60 qualifizierte Beraterinnen informieren und beraten gewaltbetroffene Frauen, Personen aus ihrem sozialen Umfeld und Fachkräfte kostenlos, anonym, in 15 Sprachen sowie in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

Weitere Informationen unter >>> www.hilfetelefon.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 7. März 2016

Gegen Hass und Gewalt - mit Prävention

Die Zahl der Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte steigt, rechtsextremistische Hetze und Hassbotschaften im Internet nehmen zu – angesichts einer Vielzahl von Entwicklungen gewinnt die Prävention gegen Extremismus und Demokratiefindlichkeit immer mehr an Bedeutung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" Initiativen und Vereine, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen – auch im Bundesland Sachsen.

Am 3. März haben der Staatssekretär im BMFSFJ, Dr. Ralf Kleindiek, und die sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, in Dresden gemeinsam Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiativen geführt, die aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" und dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen" gefördert werden.[...] Der Bund unterstützt die sächsische Zivilgesellschaft schon seit Jahren in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus. In mehreren Programmbereichen werden insbesondere Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" liegt seit dieser Legislatur im Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. Die Mittel wurden auf jährlich 3,8 Mio. Euro aufgestockt. Seit dem Jahr 2001 unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bundesweit Initiativen der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und demokratiefindliche Erscheinungen. Das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" fördert seit dem 01.01.2015 über 400 Programmpartner mit jährlich 50,5 Millionen Euro.

Weitere Informationen: >>> www.demokratie-leben.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 3. März 2016

Betreuungsquote unter 3-Jähriger in fast allen ostdeutschen Kreisen bei über 50 Prozent

In fast allen ostdeutschen Kreisen wurden zum Stichtag 1. März 2015 mehr als 50 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war dies in 68 der insgesamt 77 Landkreise und kreisfreien Städte in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) der Fall.

Bei der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung handelt es sich um tatsächlich zum Stichtag 1. März 2015 betreute Kinder. Nach diesem Stichtag geschaffene oder genehmigte Plätze sind nicht berücksichtigt.

Die bundesweit höchsten Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren gab es in Sachsen-Anhalt: An der Spitze lag der Landkreis Börde mit 63,1 Prozent, gefolgt vom Landkreis Jerichower Land (62,9 Prozent). Die bundesweit geringste Betreuungsquote wies der Landkreis Berchtesgadener Land in Bayern mit 13,0 Prozent auf.

Bei den Kindern im Alter von 2 Jahren hatten alle 77 ostdeutschen Kreise eine Betreuungsquote

von mindestens 77 Prozent. Dieser Wert wurde in Westdeutschland nur von 11 der insgesamt 325 Kreise erreicht. Den höchsten Anteil an 2-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in diesem Alter gab es in der Stadt Brandenburg an der Havel (98,8 Prozent).

Bei den 1-jährigen Kindern lag in den ostdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten die Betreuungsquote Anfang März 2015 in fast allen Kreisen (in 76 von 77 Kreisen) bei mindestens 50 Prozent, dagegen gab es angeführt von Heidelberg (60,2 Prozent) nur fünf westdeutsche Städte mit einer entsprechend hohen Quote. Die bundesweit höchste Quote bei den 1-jährigen Kindern wies die Stadt Frankfurt (Oder) mit 83,9 Prozent auf. [...]

Weitere Informationen: >>> www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional.html

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 2. Februar 2016

Kein Hartz-IV-Zuschlag für Umgang mit Kind der Ex-Partnerin

Das Jobcenter ist nicht verpflichtet, einem Leistungsempfänger die Kosten für eine größere Wohnung zu bezahlen, nur weil sich dort regelmäßig auch das Kind der Ex-Partnerin aufhält. Zu diesem >>> Urteil kam das Sozialgericht Berlin am 27. Januar 2016 (Aktenzeichen S 82 AS 17604/14). Das Gericht verwies darauf, dass zwar die Ausübung des Rechts auf Umgang mit einem Kind sozialrechtliche Ansprüche begründen kann. Voraussetzung sei dafür jedoch die leibliche oder zumindest rechtliche Elternschaft des Leistungsempfängers. Laut Sozialgericht Berlin haben sogenannte „soziale Eltern“ keine sozialrechtlichen Ansprüche, selbst wenn sie Bezugs- und Vertrauensperson des Kindes sind. In Ausnahmefällen kommen allenfalls Ansprüche des Kindes selbst in Betracht.

Quelle: Newsletter pro familia vom 26. Februar 2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Evangelische Kirche verstärkt Engagement gegen sexuellen Missbrauch

Prälat Dr. Martin Dutzmann, Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland, hat am 9.2. eine neue Vereinbarung mit dem Missbrauchsbeauftragten Johannes-Wilhelm Rörig unterzeichnet. Darin verpflichtet sich die EKD Kirchengemeinden darin zu unterstützen, den Schutz vor sexuellem Missbrauch vor allem durch Fortbildungen und Schutzkonzepte weiter zu verbessern. Mit der Vereinbarung tritt die EKD gemeinsam mit den in der Kirchenkonferenz vertretenen Gliedkirchen dafür ein, dass Kirchengemeinden ein für sie individuelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Eine zentrale Grundlage dafür liege in der Risikoanalyse für den jeweiligen



Kirchengemeindebereich.

Individuelle Schutzkonzepte in Kirchengemeinden

Die über 14.800 rechtlich selbstständigen Gemeinden sind zentraler Ort des kirchlichen Lebens. Sie haben verschiedene Rollen und Funktionen inne: Sie können Arbeitgeber, Träger von Kindertagesstätten oder Veranstalter von Kinder- und Jugendveranstaltungen sein. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des kirchengemeindlichen Lebens müssen Schutzkonzepte für die jeweilige Situation passend entwickelt werden.

Verbindliche Fortbildung für mehr Achtsamkeit

Bestandteil der Vereinbarung ist ein standardisiertes Fortbildungskonzept, das in allen Gliedkirchen verbindlich angeboten werden kann und zu einer gelebten Kultur der Achtsamkeit beitragen soll. Die EKD strebt eine stärkere Präsenz des Themas sexualisierte Gewalt in der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst in allen Gliedkirchen an. Um die Kirchenvorstände dabei zu unterstützen, hat die EKD 2014 die Broschüre „Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden“ (Download als pdf) herausgegeben. [...]

Konsequenzen aus Missbrauchsvorfällen ziehen

Die EKD wird ihre Gliedkirchen außerdem darin bestärken, sich mit Missbrauchsvorfällen in der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Bereits abgeschlossene und eingeleitete Aufarbeitungsprozesse, die grundsätzlich in der Verantwortung der Gliedkirchen liegen, zeigen auf, dass strukturelle Fehler, die sexuellen Missbrauch ermöglicht haben, erkennbar werden und daraus Konsequenzen für zukünftiges Handeln abgeleitet werden können. Rörig betont: „Die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Vergangenheit ist unerlässlich, damit das Leid Betroffener endlich anerkannt wird. Dimension und Ausmaß von Missbrauch muss fest in unserem Bewusstsein verankert werden. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass unsere Gesellschaft für die große Dimension von Missbrauch sensibilisiert wird und sich schützend vor ihre Kinder stellt.“

Weitere Informationen unter >>> www.ekd.de/missbrauchVereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche In Deutschland (EKD) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (316,51 kB)

Quelle: >>> http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2016_02_16_1_ubskm.html

Deutsches Institut für Menschenrechte: Asylpaket II verstößt gegen Kinderrechtskonvention

Angesichts der Debatte über den Familiennachzug für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im „Asylpaket II“ erklärt Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Eine Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt werden, verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Faktisch würden die Kinder damit sogar weit länger als zwei Jahre von ihren Eltern getrennt. In der Praxis ist davon auszugehen, dass Familienzuzug

sammenführungen wegen langer Verfahren tatsächlich erst nach vier Jahren stattfinden könnten. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, dass ein Kind nicht von seinen Eltern getrennt werden darf, es sei denn, dass diese Trennung für das Wohl des Kindes notwendig ist. Demensprechend muss Deutschland als Vertragsstaat Anträge auf Familienzusammenführung nach Artikel 10 der Konvention „wohlwollend, human und beschleunigt bearbeiten“. Eine pauschale Aussetzung der Familienzusammenführung über Jahre ist damit ganz offensichtlich nicht vereinbar.“

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland unabhängig zu beobachten und zu überwachen. Hierfür hat es die „Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention“ eingerichtet.

Weitere Informationen: >>> <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/>

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 9. Februar 2016

Armutsbericht 2016: Verbände kritisieren anhaltend hohe Armut und fordern Kurswechsel

Ein Verharren der Armutsquote in Deutschland auf hohem Niveau beklagt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem aktuellen Armutsbericht, der erstmals in erweiterter Form und unter Mitwirkung weiterer Verbände und Fachorganisationen erscheint. Während in neun Bundesländern die Armutsquoten 2014 gesunken seien, belegt der Bericht einen Anstieg der Armut in den bevölkerungsreichen Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen. Hauptrisikogruppen seien Alleinerziehende und Erwerbslose sowie Rentnerinnen und Rentner, deren Armutsquote rasant gestiegen sei und erstmals über dem Durchschnitt liege. Die Herausgeber sehen daher auch keinerlei Anlass zur Entwarnung und fordern von der Bundesregierung einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel, um dringend notwendige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen. Das gute Wirtschaftsjahr 2014 habe zu keinem nennenswerten Rückgang der Armutsquote in Deutschland geführt.

Die Armut verharre mit 15,4 Prozent auf hohem Niveau, so der Bericht. [...] Herausgeber des Armutsberichts sind der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Kinderhilfswerk, der Volkssolidarität Bundesverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, der Deutsche Kinderschutzbund, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie. PRO ASYL hat sich zudem mit seiner flüchtlingspolitischen Expertise in die Erstellung des Berichts eingebracht. Die Herausgeber verstehen den gemeinsamen Bericht als „parteiisch und aufklärerisch im besten Sinne“ und erklären: „Wir sind Verbände und Fachorganisationen, die die Lebenslagen der Betroffenen kennen und ihnen mit diesem Bericht eine Stimme geben wollen. Wir wissen, wovon wir reden und was Armut in Deutschland bedeutet. Es ist Zeit für eine Sozialpolitik, die wirklich alle Menschen mitnimmt und keinen zurück lässt. Es ist Zeit für einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel,

um Armut zu bekämpfen und eine Verringerung sozialer Ungleichheit zu erreichen.“ Für den 7. und 8. Juli 2016 kündigen die Herausgeber als nächste gemeinsame Aktion einen großen armutspolitischen Hauptstadtkongress an, für den bereits weitere Mitveranstalter wie u.a. der DGB gewonnen werden konnten.

Den Bericht, weitere Infos und eine detaillierte Suchfunktion nach Postleitzahlen finden Sie im Internet unter: >>> www.der-paritaetische.de/armutsbericht

Details zum Armutskongress am 7. und 8. Juli 2016 in Berlin unter: >>> www.armutskongress.de

Quelle: Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands vom 23. Februar 2016

Experten: Unterhaltsvorschuss ausbauen

In einer Anhörung des Familienausschusses haben sich die geladenen Sachverständigen am 14. März übereinstimmend für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ausgesprochen, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern. Konkret forderten sie, die Befristung des Unterhaltsvorschusses von 72 Monaten pro Kind zu streichen, die Bezugsgrenze vom zwölften auf das 18. Lebensjahr des Kindes zu heben und das Kindergeld zukünftig nur noch zu 50 Prozent auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen. Die Sachverständigen unterstützen damit die Anträge der Fraktionen Die Linke (>>> [18/6651](#)) und Bündnis 90/Die Grünen (>>> [18/4307](#)).

Marion von zur Gathen vom Paritätischen Gesamtverband verwies darauf, dass der Bedarf eines Kindes ab dem zwölften Lebensjahr steige. Zu diesem Zeitpunkt ende aber nach geltender Rechtslage derzeit der Bezug des Unterhaltsvorschusses. Die Begrenzung auf 72 Monate Höchstbezugsdauer führe im extremsten Fall dazu, dass eine alleinerziehende Mutter zwölf Jahre allein für den Unterhalt des Kindes aufkommen müsse, wenn der Vater seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Der Staat sollte beim Unterhalt einspringen und damit die Alleinerziehenden und ihre Kinder aus dem Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) herausnehmen. Miriam Hoheisel vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter verwies darauf, dass rund 24 Prozent der Alleinerziehenden zu wenig Unterhalt vom zweiten unterhaltspflichtigen Elternteil gezahlt bekommen. Auch Romy Ahner vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken und Maria Wersig vom Deutschen Juristinnenbund sprachen sich für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes aus.

Übereinstimmend forderten Marion von zur Gathen, Romy Ahner, Miriam Hoheisel und Matthias Dantlgraber zudem den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Gerade für Alleinerziehende sei es schwierig, Beruf und Familienleben zu koordinieren. Im Gegensatz zu ihren Kollegen sprach sich von zur Gathen jedoch gegen ein Bundesgesetz zur Qualitätssicherung in der Kita-Betreuung aus. Gemeinsame Qualitätsstandards sollten zwischen Bund und Ländern erarbeitet werden. Ahner und Dantlgraber hingegen forderten ein bundesweites Gesetz, die Bundesregierung verfüge in diesem Bereich über die Gesetzgebungskompetenz.

Unterschiedlich bewertet wurde die Frage, inwieweit Alleinerziehende im Steuerrecht besser gestellt werden sollten. Monika Jachmann-Michel warnte davor, dies über das Steuerrecht regeln zu wollen. Die Gewährleistung von Wohlergehen für Alleinerziehende sei keine Aufgabe des Steuer-

rechts. Dies sollte durch das Sozialrecht gelöst werden. Das vielkritisierete Ehegattensplitting sei auch keine Benachteiligung von Alleinerziehenden, sondern trage dem Schutz der Ehe als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft nach Artikel 6 des Grundgesetzes Rechnung. Maria Wersig hingegen sprach sich für die Ausgestaltung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende als Abzug von der Steuerschuld aus. Davon würden auch Alleinerziehende mit einem nur geringen Einkommen profitieren.

Quelle: heute im bundestag vom 14. März 2016

Auskunft für Kinder von Samenspendern

Mithilfe von Samenspenden gezeugte Kinder sollen das Recht bekommen zu erfahren, wer ihr biologischer Vater ist. Dazu solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (>>> [18/7655](#)). Es solle ein Melde- und Auskunftssystem eingerichtet werden, in dem die Identität des Samenspenders festgehalten ist, und ein Vermerk im Geburtsregister darauf verweisen. Wenn gewünscht sollten durch Samenspende gezeugte Kinder eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Samenspender und gegebenenfalls auch Halbgeschwistern erhalten. Eine Härtefallregelung solle dabei berechnete Interessen des Samenspenders schützen. Das Kind solle zudem das Recht bekommen, durch einen Gentest feststellen zu lassen, ob der eingetragene Samenspender tatsächlich der biologische Vater ist.

Zu den weiteren Forderungen in diesem Zusammenhang gehört, dass die Zahl der Familien mit Kindern, die mittels Samenspende durch denselben Spender gezeugt wurden, begrenzt wird. Zudem solle der Bund gemeinsam mit den Ländern ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Kinder schaffen, die mithilfe einer Samenspende gezeugt wurden. Auch solle die Bundesregierung eine Studie zur Situation so gezeugter Kinder und ihrer Familien in Auftrag geben. Mittlerweile seien geschätzt mehrere zehntausend Familien durch Samenspenden entstanden, heißt es in dem Antrag. Dem Wohl der so gezeugten Menschen sei aber bisher zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Quelle: heute im bundestag vom 4. März 2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Lesetipp

Unsere Kinder: Was sie für die Zukunft wirklich stark macht

Gebundene Ausgabe, 22. Februar 2016, von Reimer Gronemeyer (Autor), Michaela Fink (Autor)

Beitrag „Kinder und Werte“: >>> <http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&tobj=57483>



Filmtipp

RUHE AUF DER FLUCHT

Der neue Film von Donata Elschenbroich und Otto Schweitzer

Flucht ist ein universelles Thema der Menschheit und Flucht ist heute Alltag auf vielen Kontinenten. In der Erfahrung von Gewalt und Vertreibung gibt es immer wieder Momente, in denen die Unruhe aussetzt: dann, wenn andere Menschen helfen.

Diese Hilfe muss mehr sein als das Dach über dem Kopf und Mahlzeiten für die nächsten Tage. Das beobachtet der Film in Flüchtlingscamps in Afrika (Uganda), in Asien (Myanmar) und in Europa (Schweiz und Deutschland). Der neue Film von Donata Elschenbroich und Otto Schweitzer zeigt Beispiele, wie Ehrenamtliche abgeben von dem, was sie haben und was sie können. Jeder zweite Deutsche kann sich das vorstellen als eine gute Erfahrung für beide. Das Ermöglichen des Tätigseins, der Teilhabe ist der Leitgedanke von vielen Initiativen bei uns.

Der Film beobachtet, wie ohne großen Aufwand solche Momente von Kindern und Erwachsenen als „Ruhe auf der Flucht“ erlebt werden, bei einer Naturbeobachtung, mit dem Skateboard, beim Malen, bei Yoga-Übungen, beim Erkunden einer Orgel. In einem Kindergarten in Baden-Württemberg werden Flüchtlingsfrauen als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg unterstützt diese und andere Initiativen, wie Mütter- und Familienzentren. Beraten wird am Runden Tisch, gegründet von der Staatssekretärin Marion v. Wartenberg. Ruhe auf der Flucht: Ein Film von Donata Elschenbroich und Otto Schweitzer, 2015, 45 Minuten, 24,90 Euro

>>> <http://wamiki.de/shop/dvd/ruhe-auf-der-flucht/>

Webportal

Zanzu.de

Das neue Webportal der BZgA bietet Informationen zur sexuellen Gesundheit in 13 Sprachen Berlin/Köln, 25. Februar 2016. In Berlin findet vom 25. bis 26. Februar 2016 die Fachkonferenz "Sexuelle Gesundheit von Migrantinnen und Migranten stärken" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) statt. Die Konferenz widmet sich dem Thema der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. [...] Das Webportal gibt in 13 Sprachen einfache Erklärungen zu den Themenfeldern Körperwissen, Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Zudem erklärt es die Rechte und Gesetze in Deutschland.

Dabei richtet es sich vor allem an Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland leben. Diese Personengruppen machen in Deutschland einen zunehmenden Anteil der Bevölkerung im reproduktiven Alter aus.

Menschen, die aus verschiedenen Gründen erst vor kurzer Zeit in Deutschland eingetroffen sind, beispielsweise Heiratsmigrantinnen aus der Türkei, EU-Binnenmigrantinnen und -migranten aus

Bulgarien und Rumänien, Flüchtlinge aus der arabischen Region und aus Afrika, verfügen häufig noch nicht über die in Deutschland notwendigen Sprach- und Landeskenntnisse. Zudem ist in vielen Herkunftsländern der Zugang zu Wissen über die verschiedenen Aspekte der sexuellen Gesundheit eingeschränkt und meist nicht Gegenstand der Schulbildung.

Anliegen der BZgA ist es, Migrantinnen und Migranten dabei zu unterstützen, Ängste und Unsicherheiten abzubauen und Wissen im Bereich sexueller Gesundheit zu erwerben.

Weitere Informationen: >>> <http://www.zanzu.de/de>

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 25. Februar 2016

Broschüre für die Beratungsarbeit: „Gute Hoffnung – jähes Ende“

VELKD-Broschüre für Eltern, die ihr Kind verloren haben: überarbeitet und neu gestaltet wieder lieferbar

Hannover – Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Publikation „Gute Hoffnung – jähes Ende“ neu aufgelegt. Sie wurde von Mitgliedern des Fachkonvents der Seelsorgerinnen und Seelsorger in Kinderkliniken und auf Kinderstationen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erarbeitet.

Die 94-seitige Broschüre wendet sich an Eltern, die ihr Baby verloren haben, und deren Angehörige sowie alle, die sie begleiten. Erstmals 1996 erschienen, hat „Gute Hoffnung – jähes Ende“ seither einen festen Platz in der seelsorgerlichen Begleitung der Betroffenen. Nun liegt die Handreichung in 11. Auflage vor – völlig neu gestaltet und inhaltlich überarbeitet. So wurden insbesondere die weiterführenden Hinweise auf Hilfsangebote sowie die juristischen und medizinischen Informationen aktualisiert.

„Wir verzeichnen über die Jahre eine kontinuierliche Nachfrage nach der Publikation“, erläutert Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz, der zuständige Seelsorge-Referent im Amt der VELKD. Bis heute sind knapp 70.000 Exemplare ausgeliefert worden. Neben betroffenen Eltern bestellen vor allem Gemeinde- sowie Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger das Heft.

Der Ratgeber bietet den Betroffenen u. a. unterstützende Texte, Begleitung auf dem Trauerweg, aber auch liturgische Texte zur Bestattung sowie Informationen zu weiterführender Literatur.

„Gute Hoffnung – jähes Ende. Eine Hilfe für Eltern, die ihr Baby verloren haben, und alle, die sie unterstützen“, ISBN: 978-3-943201-14-7, 11. Auflage, Hannover, 2016

Bestellung: Amt der VELKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511/27 96 491, E-Mail:

>>> versand@velkd.de oder unter

>>> www.velkd.de/publikationen/publikationen-gemeinde.php?publikation=94&katgorie=2

gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro pro Exemplar (zzgl. Versandkosten)

Quelle: Pressemitteilung der VELKD vom 14. März 2016

Gutes Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit

Jede Familie ist anders

So lautet das Motto der Impulspost der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im April 2016.

Im Frühjahr liegt das Thema FAMILIE in der Luft: Muttertag, Konfirmation, Taufen und Hochzeiten – viele Anlässe für Familienfeste. Aber nicht nur im Frühjahr ist Familie ein wichtiges Thema. Familie geht jeden etwas an, denn jeder Mensch ist Familie, weil jeder das Kind seiner Eltern ist. Darüber hinaus gibt es eine unglaubliche Vielzahl von Familienkonstellationen: große und kleine Familien, klassische oder Patchworkfamilien, intakte oder zerrüttete Familien, Familien mit und ohne Kindern, Familien mit und ohne Partnern, liebevolle oder zerstrittene Familien... Schon die Bibel spiegelt die vielfältigen und keineswegs immer heilen Realitäten der verschiedenen Familienbilder wider, die sich im Laufe der Jahrhunderte auch immer wieder verändert haben.

>>> <http://impulspost.ekhn.de/startseite-familie.html>

Impressum

Redaktionsschluss: 16. März 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.